

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**

Stadtplanung

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Herr Speer

**Sachbearbeiter**

Stadler, Birgit

**Vorlagennummer**

034/2017

**Aktenzeichen**

40.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b>	20.03.2017	Vorberatung	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	23.03.2017	Entscheidung	öffentlich
Gemeinderat			

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Gemeinderatssitzung am 23.06.2016, Vorlage-Nr.: 066/2016

Gemeinderatssitzung am 24.11.2016, Vorlage-Nr.: 123/2016

**Anzahl der Anlagen: 1**

## **Betreff:**

**Einbeziehungssatzung Treschklingen, Kirchstraße, Flst-Nr. 127/1 und 127/2  
hier: Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3  
BauGB**

## **Beschlussvorschlag:**

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat, die **Einbeziehungssatzung Treschklingen, Kirchstraße, Flst-Nr. 127/1 und 127/2**, sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und §74 der Landesbauordnung als Satzung zu beschließen.

### **§1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der Einbeziehungssatzung .

### **§2 Bestandteil dieser Satzung**

Die Einbeziehungssatzung besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichen Teil vom 28.10.2016
2. Begründung vom 28.10.2016

### **§3 In Kraft treten dieser Satzung**

Diese Einbeziehungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB)

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der schlechten Bauplatzsituation soll in Treschklingen für eine Teilfläche des Gartengrundstücks Flst-Nr. 127/1 und 127/2 mithilfe der Einbeziehungssatzung in einem vereinfachten Verfahren zur geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Baurecht geschaffen werden um wie in der Bauvoranfrage gestellt ein Doppelhaus zu errichten.

In der Zeit vom 27.12.2016 bis zum 30.01.2017 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §3 Abs. 2 statt.

Im Rahmen der Beteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken von Bürgern abgegeben. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und deren Behandlungsvorschläge sind in der Anlage abgebildet.

Die Behandlungsvorschläge haben auf die Offengelegte Einbeziehungssatzung keine Auswirkung.

Die Verwaltung schlägt vor, die **Einbeziehungssatzung Treschklingen, Kirchstraße , Flst-Nr. 127/1 und 127/2** unter Berücksichtigung der Behandlungsvorschläge als Satzung zu beschließen.